



Sonderausschreibung des Programms

Bayerisch-tschechische akademische Projekte 2020 zur Covid-19-Pandemie und deren Folgen

Förderung für Projekte bayerischer Hochschulen mit Partnern in Tschechien
zur gemeinsamen Forschung und grenzüberschreitendem Wissensaustausch

Antragstellung laufend bis 20.7.2020

Gegenstand der Förderung

Das Programm fördert aktuell anlaufende Projekte bayerischer Hochschulen und ihrer Partner in Tschechien mit dem Ziel, angesichts der Corona-Krise den grenzüberschreitenden Daten- und Wissensaustausch sowie die gemeinsame Forschung zur Covid-19-Pandemie und deren Folgen zwischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Bayern und Tschechien zu unterstützen.

Ziel dieses Programms ist es zudem, den Weg für fortführende Kooperationen in Forschung und Lehre zu ebnet, sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf spätere Drittmittelwerbung.

Förderfähig sind **Projekte aus allen Fachrichtungen** einschließlich **interdisziplinärer Projekte**. Besonders begrüßt werden Projekte, die den wissenschaftlichen Nachwuchs einbeziehen.

Gefördert werden bayerisch-tschechische wissenschaftliche Projekte mit folgendem thematischen Schwerpunkt:

- **Regionale Ausbreitung von Covid-19 sowie die Auswirkungen der Krise auf Wissenschaft und Gesellschaft in beiden Ländern**

Förderfähig sind Projekte, in denen sich bayerische und tschechische Partner inhaltlich mit der regionalen Ausbreitung von Covid-19 sowie den Auswirkungen der Krise auf Wissenschaft und Gesellschaft in beiden Ländern auseinandersetzen. Auf diese Weise soll ein Beitrag geleistet werden, die unvollständige und auf beiden Seiten uneinheitliche Wissensbasis zu erweitern und anzugleichen, um die Folgen der Krise in Bayern und Tschechien sowie für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit besser abschätzen und Handlungsempfehlungen ableiten zu können. Durch die Grenzschließung ist die bayerisch-tschechische Grenzregion besonders von den Folgen der Krise betroffen, da viele wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verbindungen unterbrochen oder einschneidend verändert wurden.



Förderzeitraum und Förderhöhe

Vorgesehen ist die Förderung kurzfristig startender Projekte, die **bis November 2020** zum großen Teil durchgeführt und in der Förderhöhe komplett abgerechnet werden. Dabei kann es sich auch um die **Anfangsphase** einer längerfristigen Kooperation handeln (ohne Anspruch auf Weiterfinanzierung).

Beantragt werden können **Fördermittel in Höhe von 1.000 bis zu 10.000 €** (je nach Art und Umfang des Projekts). Die Förderung kann auch für Projektkosten des tschechischen Partners verwendet werden. Eine Eigenbeteiligung wird begrüßt, ist jedoch nicht zwingend notwendig.

Hinweise zur Antragstellung und zur Mittelauszahlung

1. Wer kann einen Antrag einreichen?

Anträge können von **Forschenden und Lehrenden** an bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen sowie den staatlich geförderten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern eingereicht werden. Die Förderung muss im Falle einer Zusage über die **Kostenstelle einer bayerischen Hochschule** (Lehrstuhl, Fakultät) abgewickelt werden.

2. In welchem Zeitraum müssen die geförderten Projekte stattfinden?

Im Rahmen dieses Programms können nur Projekte gefördert werden, die größtenteils im Jahr 2020 durchgeführt und **bis 30.11.2020 abrechnungstechnisch abgeschlossen** werden. Nicht förderfähig sind Projektausgaben, die nach diesem Stichtag erfolgen oder später abgerechnet werden. Die bewilligten Fördermittel sind an das jeweilige Projekt gebunden und dürfen nicht übertragen werden.

3. Welche Unterlagen müssen für die Antragstellung eingereicht werden?

Folgende Unterlagen müssen bei der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur eingereicht werden:

- A. Formloses **Anschreiben** auf offiziellem Briefkopf (z.B. des Lehrstuhls) mit Bezugnahme auf das gewählte Förderprogramm der BTHA und Begründung des Förderbedarfs
- B. **Antragsdatenblatt** (im Excel-Format) mit folgenden Angaben:
 - Kontaktdaten des Antragstellers / der Antragstellerin und der Partnerhochschule/n
 - Grunddaten zum Zeitplan und Teilnehmerkreis
 - Kosten- und Finanzierungsplan
- C. **Projektbeschreibung** (formlos)
 - detaillierte Angaben zum Projekt (Inhalt, Ziele, Stand der Kooperation usw.)
 - Angaben zu weiteren Kooperationsmöglichkeiten und evtl. weiteren Anträgen

Das Antragsdatenblatt steht unter www.btha.de in der Rubrik „Förderung“ zur Verfügung.



4. Kontaktadresse für die Antragstellung

BTHA/BAYHOST
Universitätsstr. 31
93053 Regensburg
E-Mail: sekretariat@btha.de

Kontakt für Fragen und Antragstellung

Tel.: 0941 / 943-5315
E-Mail: sekretariat@btha.de

Der Antrag ist **per E-Mail** (Formblatt im Excel-Format, Anlagen ggf. eingescannt) einzureichen.

5. Wie erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Der Antragsteller wird i.d.R. innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrags durch die BTHA benachrichtigt, ob der Antrag bewilligt wurde bzw. in welcher Höhe. Im Falle einer Förderzusage werden die Mittel über die Universität Regensburg an die Hochschule des Antragstellers zugewiesen.

Hinweise zum Finanzplan und zur Abrechnung

Im Kosten- und Finanzierungsplan sind die geplanten Projektausgaben möglichst genau und nachvollziehbar aufzuschlüsseln (inkl. Berechnung der voraussichtlichen Personal- und Sachkosten).

1. Welche Arten von Ausgaben sind förderfähig?

Folgende projektbezogene Ausgaben können gefördert werden:

- **Sachausgaben** (für Hardware, Software, Datenbeschaffung, Dienstleistungen, Material usw.)
- **Personalausgaben** (für zusätzlichen Personalaufwand, wiss. Hilfskräfte, Stipendien)
- **ggf. Reisekosten** (Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten bei notwendigen Reisen)

2. In welcher Höhe können Projektausgaben für Reisen angesetzt werden?

Förderfähig sind angefallene Reisekosten entsprechend dem **Bayerischen Reisekostengesetz** für zwingend notwendige Reisen.

Kostengünstige Verbindungen (Bahnfahrt 2. Klasse, Fernbus, Sonderrabatte) sind zu berücksichtigen. Das Ansetzen einer Kilometerpauschale für die Anreise mit eigenem Auto ist möglich (0,35 € / km bei Vorliegen triftiger Gründe, 0,25 € / km ohne Vorliegen triftiger Gründe).

Übernachtungs- und Verpflegungskosten (Tagegelder) sind entsprechend dem BayRKG förderfähig.

Detaillierte Informationen siehe „Kurzinformatio Reisekosten 2020“ unter www.btha.de.

3. Kann die Förderung durch die BTHA mit anderen Fördermitteln kombiniert werden?

Ein Antrag kann bei der BTHA auch dann gestellt werden, wenn für das Projekt weitere Fördermittel beantragt oder bereits bewilligt wurden. Diese sind im Antrag anzugeben. Eine Mehrfachabrechnung ist vom Antragsteller und von der jeweiligen Hochschule auszuschließen.



4. Welche Unterlagen müssen zum Projektabschluss eingereicht werden?

Nach Abschluss des geförderten Projekts sind mit einer **Frist von vier Wochen, spätestens jedoch bis 30.11.2020** folgende Unterlagen bei der BTHA einzureichen:

a. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist durch die Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule überprüfen und bestätigen zu lassen. Das Formblatt steht unter www.btha.de zur Verfügung.

Zugewiesene Fördermittel, für die bis max. vier Wochen nach Abschluss der geförderten Maßnahme, **spätestens jedoch bis 30.11.2020** kein Verwendungsnachweis mit einer von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigten Belegliste bei der BTHA vorgelegt wird, gelten als eingezogen. **Eine Übertragung ins nächste Haushaltsjahr ist nicht möglich.**

b. Belegliste

Dem Verwendungsnachweis ist eine detaillierte Einzelbelegliste beizufügen (siehe www.btha.de).

Die Vorlage von Belegen an die BTHA entfällt. Die Originalbelege sind von der jeweiligen Hochschule auf rechnerische und sachliche Richtigkeit zu prüfen und für evtl. Belegprüfung aufzubewahren. Die Haushaltsabteilung der Hochschule bestätigt die Übereinstimmung mit den Projektausgaben.

c. Ergebnisbericht

Mit dem Verwendungsnachweis ist ein **kurzer Projektbericht** vorzulegen. Dieser soll deutlich machen, inwieweit das Projekt seine Ziele erreicht und zur grenzüberschreitenden Kooperation beigetragen hat. Zudem sind Angaben zu anschließend geplanten Projekten oder Antragstellungen erwünscht.

Dem Ergebnisbericht sind Beispiele von projektbezogenen Veröffentlichungen beizufügen. Zudem wird um die Zusendung von einigen Fotos aus dem Projekt (im jpg-Format und in guter Auflösung) mit Freigabe zur weiteren Veröffentlichung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur gebeten.

Im Rahmen des Projekts ist in Publikationen, Präsentationen, Pressemitteilungen und weiteren Veröffentlichungen auf die Förderung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat hinzuweisen. Die Förderlogos stehen unter www.btha.de zur Verfügung.

Stand: 15.5.2020

gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

